

Datenschutzrichtlinie

(Stand 1. September 2023)

Rechtsgrundlagen: Datenschutzgesetz (DSG) sowie Datenschutzverordnung (DSV) des Bundes, gültig ab 1. September 2023

1. Beschaffung von Personendaten

- 1.1 Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft bedingt, dass bei der Mitgliedschaftsanmeldung verschiedene Personendaten bekanntgegeben werden, so insbesondere Name, Vorname, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung.
- 1.2 Für die Anmeldung als Mietinteressent/in sind neben den Angaben gemäss Ziffer 1.1 weitere Personendaten anzugeben: Beruf, Einkommen, Angehörige, Hausarzt/-ärztin, evtl. Beistand oder Vormund, Betreuung durch Spitex, Sozialdienst etc., Haustiere.

2. Verwendung der Personendaten; Verantwortung, Haftung

- 2.1 Der Vorstand der Genossenschaft haftet für die gesetzeskonforme Verwendung der erhobenen Personendaten. Er verpflichtet sich, nur Daten zu erheben, die im direkten Zusammenhang mit dem Zweck der Genossenschaft stehen (Finanzierung von alters- und behindertengerechtem Wohnraum, Vermietung von Wohnungen).
- 2.2 Werden Daten für andere Zwecke erhoben, so muss die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden.

Insbesondere müssen die Betroffenen informiert werden und ihr Einverständnis geben, wenn die erhobenen Personendaten an Dritte bekanntgegeben werden.
- 2.3 Die gemäss Ziffer 1 erhobenen Personendaten werden von folgenden beauftragten Dritten bearbeitet:
 - Genossenschafter/innen-Verzeichnis: Spitex Grauholz, Urtenen-Schönbühl
 - Mietverträge: Intrahall Treuhand und Verwaltungs AG, JegenstorfDiese unterliegen den gleichen Regeln und Verantwortlichkeiten bezüglich gesetzeskonformer Datenbearbeitung wie der Genossenschaftsvorstand.

Für die Weitergabe der Personendaten an diese Dritte ist keine weitere Einwilligung der Betroffenen erforderlich.

3. Fotos

- 3.1 Zur Illustration von Webseite (www.begleitetes-wohnen.info), Jahresberichten oder z.B. Artikeln in Zeitschriften können Fotoaufnahmen gemacht und publiziert werden.
- 3.2 Wenn abgebildete Personen erkennbar und identifizierbar sind, gelten Fotos als Personendaten (siehe Ziffer 1). Das gilt insbesondere für Einzelfotos resp. Fotos, bei denen einzelne Personen hervortreten.
- 3.3 Vor der Publikation solcher Fotos wird im Einzelfall das Einverständnis eingeholt (in der Regel auf dem mündlichen Weg mit klarer Information über die allenfalls geplante Verwendung der Aufnahmen).

4. Rechte der betroffenen Personen

4.1 Auskunftsrecht

Auf Anfrage ist einer betroffenen Person mitzuteilen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, hat die betroffene Person einen Anspruch auf Auskunft über die entsprechenden Personendaten.

4.2 Recht auf Berichtigung

Eine betroffene Person kann verlangen, dass unrichtige Personendaten berichtigt werden.

4.3 Recht auf Datenlöschung

Wenn Personendaten ausserhalb der ausdrücklichen Willenserklärung der betroffenen Person bearbeitet werden und weder eine gesetzliche Grundlage noch ein überwiegendes Interesse besteht, kann die betroffene Person die Löschung ihrer Personendaten verlangen.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Publizität


Diese Datenschutzrichtlinie wird auf der Webseite der Genossenschaft publiziert.

5.2 Änderungen

Der Genossenschaftsvorstand behält sich vor, diese Datenschutzrichtlinie bei Bedarf zu ändern. Eine Änderung kann insbesondere erforderlich werden, um gesetzlichen Vorgaben oder organisatorischen Veränderungen zu entsprechen.

Vorliegende Datenschutzrichtlinie wurde vom Vorstand am 30. August 2023 genehmigt. Sie tritt per 1. September 2023 in Kraft.


Hans-Jakob Stricker, Präsident


Regula Meyer, Vizepräsidentin